



**Musikverein-Stadtkapelle Schwetzingen e.V.**  
**Ressort Ausbildung**  
**Postfach 1625**

**68706 Schwetzingen**

**[kontakt@musikverein-schwetzingen.de](mailto:kontakt@musikverein-schwetzingen.de)**  
**[www.musikverein-schwetzingen.de](http://www.musikverein-schwetzingen.de)**

## **Anmeldung** **Instrumentalunterricht**

Daten des Schülers		
Vor- und Zuname		
Geburtsdatum		
Straße, Haus-Nr.		
PLZ, Wohnort		
Telefon	Privat:	geschäftl./Mobil:
E-Mail		

Daten des Erziehungsberechtigten		
Vor- und Zuname		
Straße, Haus-Nr.		
PLZ, Wohnort		
Telefon	Privat:	geschäftl./Mobil:
E-Mail		

Mitglied im Blasmusikverband Rhein-Neckar e.V.

Proberäume: Vereinshaus Bassermann  
 Marstallstraße 51  
 68723 Schwetzingen

Bankverbindung

Volksbank Schwetzingen  
 Konto: 599 940 5  
 BLZ: 670 913 00

## Ausbildungsdaten

<b>Instrument</b>	
<b>Ausbildungsbeginn</b>	
<b>Unterrichtsform</b>	<input type="checkbox"/> Einzelunterricht à 30 Minuten: 59 EUR/Monat
	<input type="checkbox"/> Einzelunterricht à 45 Minuten: 79 EUR/Monat
	<input type="checkbox"/> Gruppenunterricht <sup>1,2</sup> à 45 Minuten: 49 EUR/Monat <small><sup>1,2</sup> zwei Personen, Preis pro Person ; je nach Verfügbarkeit</small>

<b>Ort, Datum</b>	
<b>Unterschrift</b> <small>ggf. des Erziehungsberechtigten</small>	

## Einzugsermächtigung/SEPA-Basislastschrift

<b>Hiermit erteile ich dem Musikverein-Stadtkapelle Schwetzingen e.V. widerruflich den Auftrag, die Unterrichtsgebühr und den Mitgliedsbeitrag per SEPA-Basislastschrift von nachstehendem Konto einzuziehen.</b>		<input type="checkbox"/>
<b>Kontoinhaber</b>		
<b>IBAN/ alternativ: Kto,-Nr. + BLZ</b>		
<b>Geldinstitut</b>		

<b>Ort, Datum</b>	
<b>Unterschrift</b> <small>des Kontoinhabers</small>	

### Ausbildungsbedingungen:

1. Anmeldung und Kündigung bedürfen der Schriftform.
2. Der Unterricht findet grundsätzlich wöchentlich in Absprache zwischen Schüler (ggf. Erziehungsberechtigter) und Ausbilder statt.
3. Die Bezahlung erfolgt ausschließlich über Lastschriftverfahren/Einzugsermächtigung.
4. Der Ausbildungsbetrag ist für jeden Kalendermonat zu entrichten, der Ferienmonat August ist beitragsfrei.
5. Der Unterricht ruht während der Ferien- und Feiertagsregelung Baden-Württembergs (einschließlich beweglicher Ferientage).
6. Unterrichtsstunden, die durch unvermeidliche Verhinderung oder Erkrankung der Lehrkraft ausfallen, werden vor- bzw. nachgeholt.
7. Bei Versäumnissen durch den Schüler besteht kein Anspruch auf Nachholunterricht.
8. Die Anschaffung von Noten- und Verbrauchsmaterial hat durch den Schüler zu erfolgen.
9. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate zum Monatsende.
10. Die passive Mitgliedschaft eines Elternteiles (bei Minderjährigen) im Musikverein-Stadtkapelle Schwetzingen e.V. wird vorausgesetzt.
11. Musiker und auszubildende Musiker sind vom Mitgliedsbeitrag befreit.

Wenn der Musikschüler über kein eigenes Musikinstrument verfügt, kann vom Verein, je nach Verfügbarkeit, ein Musikinstrument geliehen werden. Die Leihgebühr für ein Instrument beträgt 10 EUR/Monat und wird mit der Unterrichtsgebühr eingezogen. Außerdem wird eine einmalige Kautions von 50 EUR fällig, welche nach Rückgabe des Instruments unverzinst zurückbezahlt wird. Für Schäden, welche durch unsachgemäße Behandlung und mangelnde Pflege des Instruments entstehen, kann der Mieter zur Haftung herangezogen werden. Der entsprechende Leihvertrag ist auf 6 Monate befristet und kann auf Antrag einmalig verlängert werden.

Mitglied im Blasmusikverband Rhein-Neckar e.V.

Proberäume: Vereinshaus Bassermann  
Marstallstraße 51  
68723 Schwetzingen

Bankverbindung

Volksbank Schwetzingen  
Konto: 599 940 5  
BLZ: 670 913 00

Mitglied im Blasmusikverband Rhein-Neckar e.V.

Proberäume: Vereinshaus Bassermann  
Marstallstraße 51  
68723 Schwetzingen

Bankverbindung

Volksbank Schwetzingen  
Konto: 599 940 5  
BLZ: 670 913 00